

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion: «Anreize für die Energieeffizienz und -produktion fördern

Die öffentliche Hand fördert seit Jahren die Produktion von erneuerbarer Energie und unterstützt die Bestrebungen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Verschiedene Massnahmen zeigen Erfolg, viele Projekte wiederum werden durch die administrativen Hürden gebremst oder verhindert. Auf den verschiedenen Staatsebenen wurden Strukturen geschaffen und interne wie externe Stellen mit der Umsetzung der Energiestrategie beauftragt. Nach mittlerweile einem Jahrzehnt Energieförderung scheint es angezeigt, den Vollzug auf Effizienz und Effektivität kritisch zu prüfen, die Schwachstellen auszumerzen und Prozessoptimierungen vorzunehmen.

Ein Beispiel: Eine Liegenschaft (Scheune) befindet sich im Ortsbildschutzgebiet, hat jedoch ein Dach, welches sich optimal zur Stromproduktion mittels Solaranlage eignet. Allein die Anfrage zur Möglichkeit hat einen riesigen Schreibverkehr ausgelöst, so dass dem interessierten Bürger, welcher durchaus auch bereit ist, infolge Ortsbildschutz mehr zu investieren, erst nach Monaten eine klärende Antwort geliefert wurde.

Ein anderes Beispiel aus der Praxis: Eine Luft-/Wärmepumpe im Siedlungsgebiet wird durch die zuständige Gemeindebehörde unter Berücksichtigung der Abstandsvorschriften zur Nachbarliegenschaft fristgerecht und sehr prompt bewilligt. Die Energieagentur St.Gallen lehnte die Förderung ab, weil nach ihren Vorgaben der Abstand der Anlage gegenüber der Nachbarliegenschaft um drei Meter zu klein sei. In diesem Fall war nicht nur die Doppelspurigkeit eine Erschwernis, sondern vielmehr auch die fehlende Abstimmung der Vorgaben.

Die beiden Beispiele zeigen: Zu vieles scheint in der Praxis «noch» nicht aufeinander abgestimmt. Die Prozesse in den Bewilligungs- und Förderprozessen können und müssen optimiert und die richtigen Anreize geschaffen werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weist der Kanton St.Gallen bei den Zielen zur Energieeffizienz und der Produktion von erneuerbarer Energien Defizite auf und wenn nicht, ist der Kanton bereit, wo die Möglichkeit besteht, auch einen Schritt über diese Ziele zu gehen?
2. Wie werden die Prozesse und Abläufe in Unternehmen zur Erreichung der Energieziele auf Effektivität und Effizienz regelmässig überprüft und was sind die Folgerungen?
3. Wie sind die gemachten Erfahrungen in den Schnittstellen der Energieförderung zwischen dem Kanton und den Gemeinden?
4. Sieht der Kanton die Möglichkeit, bei den Bewilligungsprozessen weitere Optimierungen vorzunehmen?
5. Kann der Kanton die Gemeinden wie auch die öffentlich- und privatrechtlichen Organisationen im Versorgungs- und Entsorgungsbereich zur Streichung von unnötigen oder fraglichen Gebühren bei Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Produktion von erneuerbaren Energien verpflichten?
6. Erachtet es der Kanton als realistisch, dass durch die Straffung der Prozesse der administrative Aufwand Bauwilliger verringert wird, gleichzeitig Kosten eingespart werden und diese Gelder stattdessen direkt der Energieeffizienz und der Förderung der erneuerbaren Energien zufließen?»